



Stadt Leun

Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde

Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde • Bahnhofstr. 25 • 35638 Leun (Lahn)

Auskunft erteilt:	Björn Hartmann
Abteilung:	Bürgermeister
Telefon:	(0 64 73) 91 44-10
Telefax:	(0 64 73) 91 44-50
E-Mail:	b.hartmann@leun.de
Internet:	http://www.leun.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Aktenzeichen	Unser Aktenzeichen	35638 Leun (Lahn), Ha/Kö 17.06.2020
-------------------	------------------	--------------------	---

Vollzug der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus hier: Trauerfeierlichkeiten und Bestattungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen ordne ich folgende Maßnahmen für Trauerfeierlichkeiten und Bestattungen an:

1. Es dürfen Trauerfeierlichkeiten und Bestattungen nur im engsten Familien- und/oder Freundeskreis (zuzüglich Bestatter/in, Pfarrer/in, freie Trauerredner/in sowie Sargträger/innen bzw. ein Mitarbeiter des städtischen Bauhofs) stattfinden.
2. Trauerfeiern dürfen wieder in den Trauerhallen stattfinden. Um den Mindestabstand einhalten zu können, muss die Personenzahl begrenzt werden. Dies bedeutet, dass die **Trauerhallen** wie folgt genutzt werden dürfen:

Biskirchen	max. 21 Personen
Bissenberg	max. 14 Personen
Leun	max. 14 Personen
Stockhausen	max. 11 Personen

3. Die teilnehmenden Personen haben einen **Mindestabstand von 1,50 m** zueinander zu halten; davon ausgenommen sind Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.
4. **Die verantwortlichen Bestatter haben auf die Einhaltung der vorstehenden Regelungen zu achten.** Sie haben außerdem alle Teilnehmenden in eine **Anwesenheitsliste** mit mindestens Angabe von Vor- und Zuname, vollständige Adresse (Wohnort, Straße, Hausnummer) und Telefonnummer der gewöhnlichen Erreichbarkeit zu erfassen.
5. Auf Anforderung ist dem Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises die in Ziffer 4 genannte Liste sofort und vollständig auszuhändigen bzw. zu übermitteln. **Die**

Zahlungen an die Stadtkasse Leun

Konten: Sparkasse Wetzlar (BLZ 515 500 35) Nr. 80 000 300 IBAN: DE70515500350080000300 SWIFT-BIC: HELADEF1WET
Volksbank Mittelhessen e.G. (BLZ 513 900 00) Nr. 71 97 55 09 IBAN: DE8251390000071975509 SWIFT-BIC: VBMHDE5F

Verantwortlichen sind verpflichtet, die Liste für die Dauer von einem Monat nach erfolgter Bestattung/Trauerfeier, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, aufzubewahren und bei bestätigter Infektion mindestens einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers diesen an die zuständige Behörde zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten.

6. Begründete Ausnahmen von Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung können durch den Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde zugelassen werden.

Die beigefügte Anwesenheitsliste ist zu verwenden und nach der Trauerfeier/Beisetzung eine Kopie entweder per E-Mail an d.koenig@leun.de / j.mayerhofer@leun.de oder per Fax oder auf dem Postweg bzw. durch Einwerfen in den Briefkasten des Rathauses an die Friedhofsverwaltung zu übermitteln.

Auf der Anwesenheitsliste müssen ALLE Anwesenden erfasst sein (somit auch der Bestatter/Pfarrer bzw. Trauerredner/Sargträger/Mitarbeiter des städtischen Bauhofs).

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau König und Frau Mayerhofer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Björn Hartmann
Bürgermeister

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.